

Bern, 21. August 2022

per E-Mail: [kulturelles@bern.ch](mailto:kulturelles@bern.ch)  
Kultur Stadt Bern  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

## **Kulturbotschaft 2024–2027 - Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat die Kulturbotschaft 2024–2027 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Wir danken für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 21. August 2022 für das Einreichen der Vernehmlassung eingehalten. Die Eingabe erfolgt wie von Ihnen gewünscht per E-Mail.

### **1. Grundsätzliches**

Bern bezeichnet sich als Kulturstadt und das ist auch gut so. Der Stadtberner Freisinn anerkennt Kultur als öffentliches Gut und bejaht grundsätzlich deren Unterstützung durch die öffentliche Hand. Ein vielfältiges Kulturangebot erhöht die Attraktivität eines Standorts. So kommt der kulturellen Anziehungskraft einer Region auch eine wirtschaftliche Dimension zu. Dies darf aber nicht dazu verleiten, davon auszugehen, dass mehr Subventionen automatisch eine höhere Lebensqualität bedeuten.

Die öffentliche Hand kann Kultur aber nicht nur fördern, sondern auch verhindern. Dies etwa in Form von komplizierten und aufwändigen Bewilligungsverfahren oder einschneidenden Auflagen für die Durchführung der Projekte. Die Stadt Bern soll diese Hürden so reduzieren, dass Projekte wenn immer möglich bzw. so weit wie möglich finanziell selbsttragend durchgeführt werden können.

## **2. Finanzieller Rahmen**

Mit der Kulturbotschaft 2020 – 2023 wurden die der Kultur zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel massiv aufgestockt. Die FDP wies bereits damals darauf hin, dass sich diese Subventionen mittelfristig nicht werden finanzieren lassen. Mit Blick auf die stark angespannten städtischen Finanzen ist es notwendig, dass die Gelder für die Kultur nun gekürzt werden. Die Kürzung um 1.8% ist bescheiden und verkraftbar und hat zur Folge, dass der Stadtberner Kultur weiterhin deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellen als dies in den Jahren 2016 – 2019 der Fall war. Wer sich an diese Zeit zurückerinnert weiss, dass das kulturelle Leben der Bundesstadt damals alles andere als verwaist war, im Gegenteil. Bereits mit den 2013 zur Verfügung stehenden Mittel war man erstmals an einem Punkt, an dem offen die Frage in den Raum gestellt wurde, ob Bern vielleicht nicht gar ein kulturelles Überangebot hat. FDP und Jungfreisinn sind entsprechend überzeugt, dass die nun vorgesehenen finanziellen Mittel ausreichen. In den Kapiteln 4 und 5 machen wir konkrete Vorschläge für weitere moderate Kürzungen.

Wichtige Akteure der Stadtberner Kulturszene stimmten in den letzten Jahren in den zunehmend wirtschaftsfeindlichen Kanon der linken Parteien mit ein und beteiligten sich bspw. an der Abstimmungskampagne gegen den Bau einer neuen Festhalle in der Bundesstadt. Diese Akteure scheinen sich nicht bewusst zu sein, dass Geld zuerst verdient werden muss, bevor man es verteilen kann. Die in mehreren Studien nachgewiesene sich gegenseitig befruchtende Symbiose zwischen Wirtschaft und Kultur setzt gegenseitig Verständnis und Wertschätzung voraus. Sollen die Kultursubventionen künftig wieder ausgebaut werden, gilt es dem Berner Gewerbe entsprechend Sorge zu tragen.

## **3. Querschnittsthema und Schwerpunkte**

Das Querschnittsthema Nachhaltigkeit wird grundsätzlich begrüsst. Die stärkere Beachtung der sozialen Nachhaltigkeit ist richtig und wichtig, auch wenn diese dazu führen wird, dass mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen in Summe weniger Projekte werden gefördert werden können. Es ist aber im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig, wenn auch Kulturschaffende zeitnah ein Alterskapital aufbauen können, welches ihnen dereinst eine würdige Rente ermöglicht. Auch für den Staat ist es nachhaltiger, sich an der Aufnung dieses Kapitals zu beteiligen, statt den Personen bei Erreichen des Pensionsalters umso stärker finanziell unter die Arme greifen zu müssen.

Natürlich ist es wichtig, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht nur budgetiert, sondern auch effektiv bezahlt werden. Wir erwarten einen entsprechend angemessenen Kontrollprozess und Sanktionen, sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden. Der administrative Aufwand sollte hierfür aber möglichst in Grenzen gehalten werden.

Beim Aspekt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit fehlt aus unserer Sicht eine klare Aussage, dass auch in der Kultur die vorhandenen Gelder möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden sollen. Auch wenn öffentlich unterstützte Angebote sich nicht vollends auf dem Markt finanzieren lassen können, ja gerade nicht sollen, dürfen sie an diesem auch nicht komplett vorbei agieren. Dies führt auch zur Frage, welche Konsequenzen es hat, wenn sich ein gefördertes Projekt nicht an die im Gesuch gemachten Angaben hält.

Dass sich auch Kulturinstitutionen und Projekte vermehrt Gedanken zur ökologischen Nachhaltigkeit machen müssen, ist unbestritten. Es gilt hier aber abzugrenzen inwieweit umweltpolitische Aspekte künftig darüber entscheiden sollen, ob ein kulturelles Projekt gefördert wird oder nicht.

Auch die beiden Schwerpunkte Diversität und kulturelle Vielfalt sind grundsätzlich verständlich. Dass gesamtgesellschaftlich relevante Aspekte auch einen Einfluss auf die Kulturpolitik haben müssen, wird nicht in Frage gestellt. Es sollte aber auch weiterhin primär nach kulturpolitischen Aspekten bewertet werden, ob und wenn ja in welchem Umfang ein Projekt unterstützt wird und nicht basierend auf der Frage, ob es der aktuellen «correctness» entspricht. Zudem gilt es darauf zu achten, dass die subventionierten Kulturhäuser nicht ständig neue Rechenschaftsberichte erstellen müssen, welche deren administrative Aufwände vergrössern.

Ganz generell sollen Kultursubventionen ein vielfältiges und facettenreiches Kulturangebot ermöglichen und nicht die grossen gesamtgesellschaftlichen Problemfelder lösen.

#### **4. Förderkredite**

Wir begrüßen die Idee, die bisherigen Fachkommissionen und deren Kredite zu einer neuen, konsolidierten Projekt- und Programmförderung zusammen zu fassen. Dies ermöglicht die Förderung von spartenübergreifenden Projekten sowie die Förderung von neuen Kultursparten, welche zwischen den bisherigen Kommissionen untergingen. Kulturschaffende sollen ein Gesuch auf Unterstützung einreichen können, ohne sich vorab Gedanken machen zu müssen, in welcher Kommission sie es einreichen sollen oder noch schlimmer, ihr Gesuch dahingehend anpassen zu müssen, dass es den Anforderungen der jeweiligen Kommission entspricht. Explizit begrüsst

wird, dass es künftig entsprechend nur noch einen konsolidierten und transparenten Kriterienkatalog geben wird. Wie der neue Experten-Pool im Detail zusammengesetzt wird, muss aber noch definiert und festgehalten werden. Auch wird sich erst in der Umsetzung weisen, ob das angedachte Konzept mit von Sitzung zu Sitzung unterschiedlicher Zusammensetzung in der Praxis tauglich ist oder nicht.

Die beiden Kredite «Schwerpunktkredit» und «Kredit Stadtentwicklung durch Kultur» lehnen wir ab. Die für diese Kredite vorgesehenen Mittel sollen zur Hälfte in den Kredit «Projekt- und Programmförderung» transferiert und zur Hälfte eingespart werden. Mit Blick auf die neue Kulturförderungskommission ist es nicht sinnvoll, dass der Stadtpräsident einen eigenen Fördertopf erhalten soll. Dies widerspricht auch dem Ziel des Gemeinderats, dass die Kulturförderung transparent und nach nachvollziehbaren Kriterien zu erfolgen hat.

### **5. Leistungsverträge**

Wie bereits bei der letzten Vernehmlassung vor vier Jahren sind die Informationen, wie es zur Höhe der einzelnen geplanten Beiträge kam, spärlich. Ohne Einblick in die Gesuche der Institutionen und ohne angemessene Begründung des Gemeinderates ist es entsprechend kaum möglich, sich eine fundierte Meinung zu bilden. Es wäre zudem wünschenswert gewesen, wenn in der Übersichtstabelle je Leistungsvertrag angegeben wäre, welchen Eigenfinanzierungsgrad man im entsprechenden Leistungsvertrag festlegen wird. Interessant wäre auch zu sehen, wie viele Besucherinnen und Besucher den jeweiligen Krediten gegenüberstehen. Die FDP. Die Liberalen Stadt Bern wird sich im Rahmen des weiteren politischen Prozesses im Hinblick auf die Kulturleistungsverträge zu den einzelnen Beiträgen äussern.

Ein grosses Fragezeichen setzen wir hinter die erneute Erhöhung des Beitrages für die grosse Halle. Die grosse Halle war über zwanzig Jahre lang finanziell selbsttragend. Es wäre wünschenswert, wenn bei der Festlegung der Höhe von staatlichen Subventionen berücksichtigt würde, ob eine Institution grundsätzlich das Potential hätte, sich grösstmöglich finanziell selbsttragend zu finanzieren. Wer etwa aus einem «Anti-Kommerz» Abwehrreflex auf erfolgreiche Formate, mit welchen eine Quersubventionierung anderer Anlässe möglich wäre, verzichtet, soll nicht im Gegenzug mit höheren Beiträgen der Stadt belohnt werden.

## 6. Übersicht

Die Stadtberner Kulturdebatte drehte sich jahrelang um die Frage, wie stark die freie Szene gegenüber der institutionellen Förderung unterstützt werden soll. Der Wunsch, das ganze an fixen Prozentsätzen festzusetzen, erweist sich aus heutiger Sicht als zu technokratisch und für die Praxis nicht tauglich. Die Grenzen zwischen der freien und der institutionellen Förderung sind fließend, teilweise überlappend. Dass man einen neuen Weg sucht, die Kulturförderung in Produkten zu gruppieren, ist entsprechend grundsätzlich verständlich. Ob mit den drei neuen Produkten Kurationsförderung, Plattformförderung und Interpretationsförderung eine sinnvolle Kategorisierung gefunden wurde, wird sich in den kommenden Jahren weisen müssen. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, dass sich die grossen Kulturhäuser der Stadt vermehrt auch für Formate aus der freien Kulturszene öffnen würden.

Freundliche Grüsse



.....  
Tom Berger  
Stadtrat, Mitglied SBK



.....  
Lena Skoko  
Co-Präsidentin JF Stadt Bern